

## Tagesordnungspunkt 7

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

### BESCHLUSS

Die Vergütungspolitik hinsichtlich der Grundsätze für die Bezüge der Mitglieder des Vorstands sowie des Aufsichtsrats wird beschlossen.

Diese Vergütungspolitik ist dem Beschlussvorschlag als Anlage ./1 angeschlossen.

### BEGRÜNDUNG

Gemäß §§ 78a und 78b AktG in Verbindung mit § 98a AktG hat der Aufsichtsrat die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats (Vergütungspolitik) aufzustellen und der Hauptversammlung mindestens in jedem vierten Geschäftsjahr sowie bei jeder wesentlichen Änderung zur Abstimmung vorzulegen.

Die in der Hauptversammlung am 10. November 2020 genehmigte Vergütungspolitik wurde geändert und wird daher in der Hauptversammlung am 19. Mai 2021 neuerlich zur Abstimmung vorgelegt. Überarbeitet wurde insbesondere die variable langfristige Vergütungskomponente für den Vorstand durch Einführung eines Langzeitvergütungsplans („Long-Term-Incentive-Plan“), der die Auszahlung und die Höhe einer zurückgestellten variablen Vergütung vom Ausmaß der Erfüllung gewisser Leistungskriterien über einen mehrjährigen Zeitraum abhängig macht.

Die der Hauptversammlung zur Abstimmung vorgelegte Vergütungspolitik wurde vom Vergütungsausschuss zur beschlussreifen Ausgestaltung vorbereitet und vom Aufsichtsrat ausführlich besprochen und einstimmig beschlossen.

Die Abstimmung hat gemäß § 78b Abs 1 AktG empfehlenden Charakter, der Beschluss ist nicht anfechtbar.

Die Vergütungspolitik wurde auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Erste Group Bank AG unter [www.erstegroup.com/hauptversammlung](http://www.erstegroup.com/hauptversammlung) zugänglich gemacht.

Anlage ./1: Vergütungspolitik